

Anlage 3 zur Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung in der 13. Amtsperiode am 11. Dezember 2018

Hauptschulabschluss:

Hierunter zählen Bewerber mit Hauptschulabschluss und mit Qualifizierendem/erweiterten Hauptschulabschluss.

„Altbewerber“

Der statistisch korrekte Begriff lautet: Bewerber aus früheren Berichtsjahren. Dieser bezeichnet Personen, die sowohl im aktuellen als auch in einem oder mehreren früheren Berichtsjahren bei den AA, den gE oder den zkT als Bewerber gemeldet waren.

Am 30.09.2018 gab es in Bayern insgesamt 79.041 Bewerber.

Davon waren 56.101 (71%) aus dem aktuellen Berichtsjahr.

22.596 (28,6%) waren bereits in früheren Berichtsjahren Bewerber.

-> Davon im Vorjahr 10.535 (13,3%)

-> Davon in früheren Jahren 12.061 (15,3%).

Bei 0,4% der Bewerber war keine Zuordnung möglich.

Geflüchtete

Die Abgrenzung der "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).

Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsbestimmung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung.